

**KOSTENSATZUNG
der Landesapothekerkammer Hessen
und des Versorgungswerkes,**

beschlossen von der Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen am 16. September 1993, genehmigt vom Hessischen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit am 07. Oktober 1993 veröffentlicht in der PZ Nr. 42/1993, S. 3423 ff., zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen vom 21. Juni 2017, genehmigt vom Hessischen Sozialministerium am 25. Juli 2017.

**Beschlussvorlage für die Delegiertenversammlung der
Landesapothekerkammer Hessen am 21. Juni 2017**

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung beschließt folgende Änderung der Satzung der Landesapothekerkammer Hessen:

Im Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung der Landesapothekerkammer Hessen und des Versorgungswerkes wird
Punkt 11.6 folgendermaßen abgeändert:

„Die Gebühren der Mitglieder der Prüfungskommission bestimmen sich nach der Richtlinie über die Prüfungs- und Reisekostenvergütung für Mitglieder des Prüfungsausschusses des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.“

Hierbei handelt es sich um die Umsetzung des Vorstandsbeschlusses vom 27.01.2016, wonach die Richtlinie über die Prüfungs- und Reisekostenvergütung im Staatsanzeiger veröffentlicht wurde. Da die Landesapothekerkammer Hessen bei den Kenntnisstandprüfungen für das Land Hessen tätig wird, soll auch diese Regelung übernommen werden. Im Vorstandsbeschluss wurde geregelt, dass dies dann ab 2017 der Fall sein soll.

Ausgefertigt:

Frankfurt am Main, den 19.07.2017

LANDESAPOTHEKERKAMMER
HESSEN K.d.ö.R

VERSORGUNGSWERK
der Landesapothekerkammer Hessen
K.d.ö.R

Ursula Funke
-Präsidentin-

Dr. Reinhard Hoferichter
-Vorsitzender des Leitenden Ausschusses-